

Mainz, 05.04.2019

**Anfrage 0763/2019 zur Sitzung am  
Anwohnerparken in der Oberstadt (FW-G)**

Nachfrage zur Antwort der Verwaltung  
auf die Anfrage 1742/ 2018 der FW-G Stadtratsfraktion  
zum Anwohnerparken in der Oberstadt

In Ihrer Antwort auf die Anfrage 1742/ 2018 kündigte die Verwaltung eine neue Erhebung und eine Erweiterung der Anwohnerparkzone im Bereich Adelongstrasse und angrenzende Straßen an.

Laufte Verkehrsausschuss vom 26.03.2019 soll eine Erweiterung der Bewohnerparkzone um das Gebiet O9 erweitert werden. Dieses Gebiet schließt laut Unterlagen, nicht die Straßen von Ebersheimer Weg bis zur Hechtsheimer Straße (z.B. Martin Luther Straße bis zur Hechtsheimer Straße und Kreuzschanze) ein.

**Wir fragen an:**

1. Warum wurde dieses Gebiet mit Kreuzschanze und Martin Luther Straße, in Richtung Hechtsheimer Straße, nicht berücksichtigt?
2. Wurden bei der Erhebung im Dezember 2018 dieser Wohnbereiche berücksichtigt?
  - a. Wenn nein warum nicht?
  - b. Wenn ja wie sind die Ergebnisse?
3. Warum sieht die Verwaltung in diesen Bereichen, obwohl hier eine weite Zunahme des Parkdruckes, bzw. eine Tendenz zum Verdrängungsverkehr stattfinden wird, nicht die Notwendigkeit auch hier eine Bewohnerparken einzuführen?

Claus Berndroth